

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	10.11.2020	10/20/16

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	03.12.2020	8.

Betreff:

Beratung und Beschluss der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde notwendig, da gem. Kindertagesstättengesetz höhere Kostenausgleiche an fremde Gemeinden i.H.v. 45.800,00 € und gem. Schulgesetz höhere Kostenausgleiche an fremde Gemeinden/Städte i.H.v. 17.300 € entstehen.

Weiterhin erhöhen sich u.a. die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 13.800,00 €.

Im Nachtragshaushalt wurden u.a. erhebliche Verbesserungen bei den Unterhaltungsaufwendungen in verschiedenen Bereichen i.H.v. 82.000,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen von Umbaumaßnahmen ins Jahr 2021.

Durch den Nachtragshaushalt verändert sich das Gesamtergebnis von ./83.400 € auf ./2.600 €. Nach der gegenwärtigen Planung verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Haushaltsjahresende 2020 von +603.100 € auf +700.500 €, in 2021 auf +588.100 €, in 2022 auf +580.200 € und in 2023 auf +561.100 €.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes wurden nach Erfahrungswerten geschätzt, soweit sie nicht errechenbar sind. Notwendige Fortschreibungen von Ansätzen wurden vorgenommen.

Den beigefügten Erläuterungen sind nähere Angaben zu wichtigen Positionen zu entnehmen.

In den Folgejahren ist die Entwicklung der Landesdurchschnitte der Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer weiter zu bedenken, um die Differenzen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt nicht zu groß werden zu lassen.

Anlagen:

- Entwurf Nachtragshaushaltssatzung
- Entwurf Gesamtproduktplan
- Entwurf Erläuterungen
- Entwurf Investitionsplan
- Entwurf Übersicht Ergebnisentwicklung
- Entwurf Übersicht Sonderposten
- Entwurf Übersicht Umlagen
- Entwurf Übersicht Verbindlichkeiten
- Entwurf Übersicht Rücklagen und Rückstellungen
- Entwurf Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 mit den Anlagen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV